

Geheimhaltungserklärung

abgeschlossen beim Erhalt des Exposés mit

RE/MAX Solutions

Probszt Immobilientreuhand GmbH

Mahlerstraße 5

A-1010 Wien

1 Präambel

Der unterzeichnende Interessent erhält hiermit auf eigenes Verlangen weitergehende Informationen über das bereits vorab zugesandte Anbot/Expose´ mit Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Vermittler und seine Kooperationspartner sind im Auftrag vom Eigentümer/Gesellschafter/Geschäftsführer/Verpächter für den Firmenverkauf, Firmenbeteiligung, Firmenverpachtung, als Berater/Vermittler tätig. Diese Vereinbarung wird zum Zwecke der Absicherung, der Parteien vor Bekanntgabe von Kontaktdaten und/oder Beginn Der Due Dilligence Und der Verhandlungen über einen Unternehmenskauf, und/oder -beteiligung geschlossen.

2 Geheimhaltungsverpflichtung

Der Interessent verpflichtet sich sämtliche Informationen, Daten und Unterlagen, die zwischen ihm und dem Vermittler und/oder dem Verkäufer/Eigentümer im Zuge der Gespräche/Verhandlungen ausgetauscht werden streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben und/oder zugänglich zu machen.

Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere; Firmenname, Kontaktdaten, Geschäftsberichte, Bilanzen, Firmenverträge, Firmenvereinbarungen, Kunden- und Lieferanteninformationen. Die Parteien werden diese Informationen nur an solche vertrauenswürdigen Personen weitergeben, die davon im Rahmen der Entscheidungsfindung notwendigerweise Kenntnis erhalten müssen und die sich diesem

Geheimhalteabkommen gleichermaßen unterworfen haben. Die Geheimhaltungs-verpflichtung gilt nicht für Informationen die öffentlich zugänglich sind oder gemacht werden.

3 Vertragsdauer

Die Geheimhaltungsvereinbarung gilt für die gesamte Zeit der Gespräche und bleibt für 3 Jahre nach Beendigung der Gespräche aufrecht.

4 Schadenersatz

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen eine aus dieser Geheimhaltungserklärung übernommene Verpflichtung gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von EUR 50.000,-- als vereinbart. Das Recht von der ertragsbrüchigen Partei einen darüber hinaus gehenden Schaden zu verlangen, bleibt unberührt.

5 Rückgabe von Unterlagen

Der Interessent und dessen Berater verpflichten sich, alle im Rahmen der Gespräche/Verhandlungen erhaltenen Unterlagen, Dokumente und Informationen nach Beendigung der Gespräche/Verhandlungen sofort innerhalb von 5 Tagen zu retournieren und alle erstellten Kopien

(inklusive elektronische Kopien auf Festplatten und sonstigen Datenträgern) zu vernichten bzw. zu löschen.

6 Schlussbestimmungen

Diese Geheimhaltungsvereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Für sämtliche Streitigkeiten gilt die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Gerichtsstandort des Vermittlers als vereinbart.

Allfällige Änderungen oder Ergänzungen zu dieser Geheimhaltungsvereinbarung bedürfen der Schriftform.